



Haushalts- und Finanzausschuß

24. Sitzung (nicht öffentlich)

27. September 1996

Schloß Burg
Solingen

9.00 Uhr bis 11.45 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)
Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Verwaltungshilfe des Landes Nordrhein-Westfalen für das Land Brandenburg in der Finanzverwaltung | 1 |
|---|---|---|

Der Ausschuß läßt sich über den Umfang der bisher geleisteten und der künftig vorgesehenen Hilfe unterrichten.

- | | | |
|---|--|---|
| 2 | Verbesserung der beruflichen Situation Blinder und Sehbehinderter
Vorlage 12/824 | 2 |
|---|--|---|

Der Ausschuß nimmt die Vorlage des Unterausschusses ohne Diskussion zur Kenntnis.

	Seite
3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug	
Drucksache 12/1200	2
a) Einzelplan 20	4
Vorlage 12/829	
Der Ausschuß befaßt sich in einem ersten Beratungsdurchgang mit dem Einzelplan 20.	
b) Sonstiges zum Haushalt	10
4 Aufhebung einer qualifizierten Sperre im Einzelplan 06 für den Zuschuß des Landes zur Sicherung des Bestandes der privaten Universität Witten/Herdecke	
Vorlagen 12/782 und 12/836	12
Der Ausschuß stimmt - ohne Aussprache - mit den Stimmen aller Fraktionen der Aufhebung der Sperre bei Kapitel 06 020 Titel 685 54 zu.	
<i>(Kein Diskussionsteil)</i>	
5 Kooperation der Börse Düsseldorf mit der Deutschen Börse AG und anderen Regionalbörsen	12
Dem Bericht des Finanzministers über die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kooperationsvertrages der Börsen schließt sich eine kurze Aussprache an.	
Der Ausschuß kommt überein, in der nächsten Sitzung mit den Beteiligten der Düsseldorfer Börse ein Gespräch zu dem Themenkomplex zu führen.	

6 Verschiedenes 16

a) **Nachbenennung von Sachverständigen für die Anhörung zum Thema
"Begrenzung der Neuverschuldung"**

Der Ausschuß beschließt einstimmig die um die Anzuhörenden Michael Geuenich, Dr. Eberhard Fricke - beide auf Vorschlag der SPD-Fraktion - und Eckard Stratmann-Mertens - auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ergänzte Teilnehmerliste.

(Kein Diskussionsteil)

b) **Festlegung von Fragen und Sachverständigen für die geplante Anhörung
des Hauptausschusses zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Drucksache
12/933 zur Änderung der Landesverfassung**

Der Ausschuß formuliert keine Fragen und schlägt keine Sachverständigen für die Anhörung vor.

(Kein Diskussionsteil)

c) **Steuerfahndung bei der WestLB
- Bericht über den Sachstand des Verfahrens** 17

In einer längeren Aussprache beantworten Finanzminister Schleußer und Vertreter des Finanzministeriums Fragen des Ausschusses.

d) **Kosten der Polizeieinsätze bei kommerziellen Großveranstaltungen** 34

e) **Haushalt der Fernuniversität Hagen** 35

Regierungsabkommens vom Finanzminister diese Hilfe gewährt würde. Auch der Ausschuß trete dafür ein, in dem vertretbaren Rahmen zu helfen.

Finanzminister Heinz Schleußer verweist darauf, seit einiger Zeit würden die Kosten für die in Brandenburg eingesetzten Kräfte voll erstattet. Das sei wegen der Entwicklung der Finanzausstattung in den neuen Ländern auch gerechtfertigt. Nordrhein-Westfalen habe von der Finanzkraft her vor jedem Ausgleichssystem Platz 3 unter den 16 Ländern eingenommen, nach dem Greifen aller Ausgleichssysteme nehme Nordrhein-Westfalen jedoch nur noch den 16. Platz hinsichtlich der Finanzausstattung ein. Hätte Nordrhein-Westfalen die gleichen Mittel pro Bürger wie beispielsweise Rheinland-Pfalz zur Verfügung, könnten in diesem Land jährlich fast 12 Milliarden DM mehr ausgegeben oder eingespart werden.

Die Hilfe erfolge nicht aus reiner Nächstenliebe, fährt der Finanzminister fort, sondern die in Brandenburg erwirtschafteten Mittel im steuerlichen Bereich wirkten im Länderfinanzausgleich entlastend. Deshalb würde nachdrücklich versucht, den Anforderungen nachzukommen.

2 Verbesserung der beruflichen Situation Blinder und Sehbehinderter

Vorlage 12/824

Peter Bensmann (CDU) hebt hervor, daß nach der Vorlage der Landesregierung insbesondere vom Finanzministerium in diesem Bereich vorbildlich gehandelt werde. An diesem Beispiel sollten sich auch andere Ministerien orientieren.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug

Drucksache 12/1200

Vorsitzender Leo Dautzenberg weist darauf hin, an dieser Stelle müsse noch ein unerledigter Auftrag behandelt werden, der dem Finanzministerium am 26. Oktober 1995 erteilt worden sei. Nach der Ankündigung des Finanzministeriums ergebe sich die Erledigung dieses Auftrags aus Vorlage 12/852 "Kassen- und Haushaltsabschluß 1995". Der Haushalts- und Finanzausschuß habe jedoch nicht nur um die Summe der Globalen Minderausgabe, sondern auch um eine einzelplanmäßige Aufteilung gebeten. Wenn dies mündlich nicht ergänzt werden könne, bitte er, dies schriftlich nachzuholen.

Finanzminister Heinz Schleußer teilt mit, die Globalen Minderausgaben hätten insgesamt 365,6 Millionen DM ausgemacht. Im Einzelplan 20 enthalten gewesen seien 175 Millionen DM und im Einzelplan 07 44,1 Millionen DM. Im verabschiedeten Nachtragshaushalt 1995 seien weitere 146,5 Millionen DM dezentral in allen Einzelplänen als Globale Minderausgaben ausgebracht worden. Festgehalten worden sei, daß die Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen sowie bei den Investitionen vorzunehmen seien. Nach Kassen- und Haushaltsabschluß für das Jahr 1995 stehe fest, daß die Minderausgaben in den genannten Ausgabenbereichen erwirtschaftet worden seien. Per Saldo seien in den entsprechenden Ausgabehauptgruppen Minderausgaben von 630 Millionen DM zu verzeichnen. Die in den Einzelplänen dezentral ausgewiesenen und dort erwirtschafteten Globalen Minderausgaben könnten erst nach Abschluß der Arbeiten zur Haushaltsrechnung entsprechend ausgewiesen werden.

MDgt Dr. Berg (FM) ergänzt, die Haushaltsrechnung liege noch nicht vor, eine ressortmäßige Aufteilung könne aber erst dann erfolgen. Der titelmäßige Nachweis stelle ein sehr komplexes Werk dar. Unterschreite etwa bei einem Sachtitel das Ist das Soll könne nicht einfach von einer Einsparung gesprochen werden, die der Globalen Minderausgabe zuzurechnen sei. Der Sachtitel könnte nämlich in einem Deckungsverbund stehen, so daß dort vorgenommene Einsparungen zur Verstärkung eines anderen Titels herangezogen worden sein könnten. Gerade diese Deckungsfähigkeit sei im Zuge der Flexibilisierung - Stichwort: Finanzautonomie der Hochschulen usw. - sehr stark ausgeweitet worden. Hinzu komme, daß in vielen Bereichen Mehreinnahmen den Ausgaben zufließen. Deshalb könne selbst bei einem Überschreiten eines Ausgabeansatzes eine Einsparung beinhaltet sein, wenn entsprechende Mehreinnahmen eingegangen seien. All dies werde in Rückkoppelung mit den Ressorts im Zuge der Haushaltsrechnung festgestellt. Diese Haushaltsrechnung liege im nächsten Jahr vor. Jedesmal sei dieser Nachweis als eine Anlage zur Haushaltsrechnung geführt worden.

Demnach könne das Finanzministerium im nachhinein nicht überprüfen und kontrollieren, zieht daraus **Peter Bensmann (CDU)** den Schluß, welche Mittel aufgrund einer Haushaltsperre und welche aufgrund einer Globalen Minderausgabe erwirtschaftet worden seien.

Entscheidend sei, hält dem **Finanzminister Heinz Schleußer** entgegen, daß die Summen der Globalen Minderausgabe und der Haushaltssperre erwirtschaftet würden, damit der Haushalt ausgeglichen sei. Nach etwa zwei Jahren liege die Haushaltsrechnung vor, in der nachgewiesen werde, wie die Globale Minderausgabe in den Einzelpositionen erwirtschaftet worden sei.

Peter Bensmann (CDU) fragt nach, ob in der Haushaltsrechnung differenziert werde zwischen Minderausgabe oder Einsparung aufgrund eines Bewirtschaftungserlasses.

Das brauche nicht differenziert zu werden, betont **Finanzminister Heinz Schleußer**. Entscheidend sei die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben. Das werde belegt. Außerdem werde zum Schluß der Haushaltsausgleich belegt. Er halte es nicht für sinnvoll, eine weitere Gruppe einzurichten, die diese für nichts zu gebrauchende Detaillierung vornehme.

Die Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, ob in der Haushaltsrechnung eine einzelplanmäßige Ausbringung der Globalen Minderausgabe erfolge, bejaht **Finanzminister Heinz Schleußer**.

3 a) Einzelplan 20

Vorlage 12/829

Finanzminister Heinz Schleußer verweist darauf, daß es Zeitprobleme geben werde, weil die mit Sicherheit aufzustellende zweite Ergänzungsvorlage erst mit dem Abschluß der Steuerschätzung vorgelegt werden könne. Die Steuerschätzung finde Anfang November statt. Sollten entscheidende Unterschiede entstehen, könnte es zeitlich knapp werden, falls die Fachausschüsse und der Haushalts- und Finanzausschuß dazu beraten müßten.

Die erste bereits angekündigte und sich auf dem Weg befindende Ergänzungsvorlage stelle nur in bezug auf die Unterrichtsversorgung eine Spezifizierung auf die einzelnen Schularten dar; sie bringe keine Veränderung, sondern sei rein technischer Natur.

Peter Bensmann (CDU) bittet um Angabe, wann mit der Ergänzungsvorlage gerechnet werden könne, die die Veränderungen aufgrund der Organisationsuntersuchung zum Stellenplan enthalte.

Die Unterlagen über die von der KPMG abgeschlossene Untersuchung lägen vor, teilt **Finanzminister Heinz Schleußer** mit, und würden jetzt verwaltungsmäßig beraten. Bevor eine erste politische Entscheidung falle, werde er entsprechend seiner Zusage ausführlich mit dem Personalrat darüber beraten. Diese Beratungen würden hoffentlich so rechtzeitig abgeschlossen werden können, daß diese Veränderungen noch Bestandteil der zweiten Ergänzungsvorlage werden könnten.

Die Feststellung des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, auf die Budgetsummen wirke sich das nicht aus, sondern es handele sich um Änderungen im Stellenplan, bestätigt **Finanzminister Heinz Schleußer**.

Sodann möchte **Vorsitzender Leo Dautzenberg** wissen, wie der Finanzminister, der bisher nur auf die November-Steuerschätzung als Begründung für die zweite Ergänzungsvorlage abgehoben habe, die Auswirkungen des Jahressteuergesetzes einschätze, weil in ihm auch Steuerarten zur Disposition gestellt sein könnten, und ob der geplante Zeitrahmen für die Durchführung der dritten Lesung nicht mehr realistisch sein könne.

Er wolle keine Verschiebung der dritten Lesung, erklärt **Finanzminister Heinz Schleußer**. Da der Bundesrat erst am 19. Dezember über das Jahressteuergesetz 1997 befinden werde, könnten dessen Entscheidungen überhaupt nicht mehr im Landeshaushalt untergebracht werden. Würden die geäußerten Befürchtungen zum Jahressteuergesetz 1997 Wirklichkeit werden, werde im Januar über einen Nachtragshaushalt zu beraten sein. Er sehe technisch keine andere Lösung, und er hielte es auch für falsch, wenn der Landtag die dritte Lesung zum Haushalt erst im Januar oder Februar durchführte. Sollte es mit dem Jahressteuergesetz so kommen, bedeutete dies auch für die Steuerverwaltung eine Katastrophe, die kaum in der Lage wäre, die neu geltenden Gesetze ab 1. Januar anzuwenden. Da dies alle wüßten, werde unabhängig vom laufenden Verfahren, dessen Terminlage mit dem Abschlußtermin 19. Dezember im Bundesrat feststehe, versucht, das Verfahren zu beschleunigen. So habe es bekanntlich ein vorbereitendes Gespräch zwischen Bundesfinanzminister Waigel und Staatssekretär Hauser auf der einen und dem Ersten Bürgermeister Voscherau und dem nordrhein-westfälischen Finanzminister auf der anderen Seite für eine Terminabstimmung bezüglich des Umgangs mit dem Jahressteuergesetz gegeben. Er gehe davon aus, daß Anfang Oktober die sogenannten Parteiengespräche in kleiner Runde beginnen würden, um zu versuchen, zu einem wesentlich früheren Abschluß zu kommen. Gelingt dies, würden die eintretenden Veränderungen bereits in die zweite Ergänzungsvorlage aufgenommen.

Auf die Anmerkung des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, aus der Sicht des Finanzministers dürfte eine vorläufige Haushaltswirtschaft für das Jahr 1997 auch nicht das Schlechteste sein, äußert **Finanzminister Heinz Schleußer**, von ihm aus bräuchte es gar keinen Haushalt zu geben.

Kapitel 20 010 Steuern

Vorsitzender Leo Dautzenberg spricht den kritisierten Einbruch bei der veranlagten Einkommensteuer an und verweist auf die hierzu vom Ersten Bürgermeister Voscherau genannten Begründungsbeispiele. Er wolle deshalb wissen, ob nicht bei der Lohnsteuer alle unselbständig Beschäftigten bis hin zu Vorstandsmitgliedern erfaßt seien, während über die veranlagte Einkommensteuer die Spitzabrechnung erfolge.

Dies sei nur bedingt richtig, stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** fest. Es gebe durchaus auch Arbeitnehmerhaushalte die Einkommensteuererklärungen abzugeben hätten. Er kenne auch kein Vorstandsmitglied, das nicht eine Einkommensteuererklärung abzugeben habe.

Die Nachfrage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg**, daß bei der Einkommensteuererklärung der Gesamtvorgang zwar abgeklärt werde, aber die gezahlte Lohnsteuer auch beim Lohnsteueraufkommen erfaßt sei, bejaht **Finanzminister Heinz Schleußer**. Insoweit sei die Aussage nicht ganz präzise, sondern gebe nur eine Tendenz an. Wenn sich allerdings eine so dramatische Entwicklung einstelle, wie sie sich dargestellt habe, werde diese Pauschalaussage wieder richtig. Bei der Körperschaftsteuer sei das hingegen eindeutiger.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) bittet den Finanzminister um Bestätigung, daß der prozentuale Anteil der Lohnsteueranteile der Vorsitzenden größerer Konzerne am gesamten Lohnsteueraufkommen geradezu minimal sei.

Finanzminister Heinz Schleußer äußert die Vermutung, dabei handele es sich um einige Hundertstelprozent.

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Peter Bensmann (CDU) kommt auf Titel 461 10 zu sprechen und bittet hierzu um genauere Angaben.

Im Gegensatz zu den sonstigen Jahren kenne man diesmal sowohl den Tarifabschluß für 1996 als auch für 1997, trägt **MDgt Dr. Berg (FM)** vor. Der Abschluß für 1997 sei mit dem im Haushaltsentwurf festgesetzten Ansatz verglichen worden. In den Einzelplänen wären daraufhin Absetzungen vorgenommen worden, weil nach diesem Tarifergebnis die Personalausgaben im Haushaltsentwurf zu hoch angesetzt gewesen seien. Diese in Titeln der Hauptgruppe 4 ausgewiesenen Absetzungen in den Einzelplänen beliefen sich auf insgesamt 614 Millionen DM.

Normalerweise könne bei der Haushaltsaufstellung nur geahnt werden, betont **Finanzminister Heinz Schleußer**, welches Tarifergebnis für das nachfolgende Haushaltsjahr herauskomme. Diesmal sei bereits im Juli bekannt gewesen, welche Kostenbelastung aus der Tarifbewegung und aus der Beamtenbesoldung im Jahre 1997 entstehe. Deshalb bedürfe es insoweit keiner Verstärkungsmittel.

Nach diesen Erklärungen dürften bei Titel 461 10 keine Verstärkungsmittel ausgewiesen werden, folgert **Peter Bensmann (CDU)**.

Die Personalausgaben, legt **MDgt Dr. Berg (FM)** dar, hingen von einer Unzahl von Bewegungen ab wie Stellenwegfall, lineare Erhöhung, strukturelle Verbesserungen - das Aufrücken in den Dienstaltersstufen bei den Beamten und Beförderungen -, Realisierung von kw-Vermerken, Anzahl der nicht besetzten Stellen und die Fluktuation. Wären alle diese Zahlen bekannt, könnten die Personalausgaben in den Einzelplänen exakt etatisiert werden, ohne Vorsorge für Unwägbarkeiten treffen zu müssen.

Diese Art der Veranschlagung sei erforderlich, bekräftigt **Finanzminister Heinz Schleußer**, da man nicht allwissend sei.

Dennoch verwundere es, daß der Verstärkungstitel gegenüber 1996 sogar noch erhöht werde, da doch der größte Posten "Tarifabschluß" bekannt sei, hakt **Peter Bensmann (CDU)** nach.

Finanzminister Heinz Schleußer verweist darauf, daß es sich auch bei dem Ansatz 1996 um Planzahlen handele.

Auf die Bitte des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** die Ist-Zahl 1995 anzugeben, antwortet **MDgt Dr. Berg (FM)** mit eingehend auf einen entsprechenden Zwischenruf des Abgeordneten Bensmann, ein Verstärkungstitel könne nicht herangezogen werden und müsse hinterher auf null gehen, wenn er in Anspruch genommen werde. Insofern sei es nicht sinnvoll zu fragen, in welchem Umfang der Verstärkungstitel in Anspruch genommen worden sei, weil er eben in diesem Fall zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben diene. Aufgrund des günstigen Tarifabschlusses für 1996 mit 300 DM pro Beschäftigten könne aufgrund der Ergebnisse der ersten acht Monate bei den Personalausgaben davon ausgegangen werden, daß die 68 Millionen DM aus dem Verstärkungstitel nicht benötigt würden. Für 1997 könne aber noch keine Aussage gemacht werden.

Auf die Frage von **Peter Bensmann (CDU)**, ob diese 68 Millionen DM etwa als Globale Minderausgabe verbucht würden, informiert **Finanzminister Heinz Schleußer**, dieser Ansatz werde beim Einzelplan 20 als Ist-Ausgabe verbucht und dann werde man die Gesamtzahl wissen.

MDgt Dr. Berg (FM) ergänzt, die Personalausgaben würden nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe herangezogen, sondern dazu würden nur die Sachausgaben und die Transferausgaben der Hauptgruppen 5, 6, 7 und 8 genommen.

Helmut Diegel (CDU) fragt nach dem Grund für diesen Verstärkungstitel und danach, ob dieser sonst nicht wegen des nicht kalkulierbaren bevorstehenden Tarifabschlusses einen Ansatz enthalten habe.

Dazu stellt **Finanzminister Heinz Schleußer** fest, es werde vom Finanzministerium eine Einschätzung der allgemeinen Tarifentwicklung versucht - das sei von Land zu Land unterschiedlich - und überlegt, wie diese wohl für den öffentlichen Dienst aussehen werde. Allerdings könne nicht genau beurteilt werden, wie sich die anderen von Dr. Berg genannt Faktoren auswirkten. So habe es bis 1993 eine rasante Fluktuation gegeben, seitdem gehe diese aber gegen null. Diese Tatsache bereite zum Beispiel Probleme bei der Unterbringung ausgebildeter Anwärter. Kaum kalkuliert werden könne die Entwicklung bei den Beihilfeleistungen, die Steigerungsraten bis zu 12 % aufgewiesen habe, wozu es einen weiteren Verstärkungstitel gebe. Bessere sich die Konjunktur, würden wieder mehr Leute bereit sein, die Sicherheit des öffentlichen Dienstes zu verlassen, sehe die Situation so trostlos wie zur Zeit mit fast vier Millionen Arbeitslosen aus, erscheine der öffentliche Dienst lukrativer als sonst. Weil die Entwicklung in diesen Bereichen nicht exakt geplant werden könne, würden aus Sicherheitsgründen diese Verstärkungsansätze benötigt.

Kapitel 20 030

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) bittet um eine Aussage zu der Vorbelastung bei den Stadterneuerungsmitteln.

Beim Gemeindefinanzierungsgesetz, bestätigt **Finanzminister Heinz Schleußer**, gebe es diese Vorbelastung "bis zum Stehkragen", aber nicht über den Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen hinaus. Daneben gebe es die Einmaligkeit der zusätzlichen Landesveranschlagung in Höhe von 30 Millionen DM, die erstmalig im Landeshaushalt ausgewiesen worden seien als Kompensation aus Befrachten, Entfrachten und Zusatzwünschen der Koalitionspartner. Bei der erstmaligen Veranschlagung im Landeshaushalt 1996 könne es aber nicht zu diesen Vorbelastungen gekommen sein.

Zu den Verpflichtungsermächtigungen ergänzt der Finanzminister, daß die Finanzpolitiker diese nach unten drücken wollten, um Spielräume in künftigen Jahren zu haben, während die Fachpolitiker heute lieber bereits das Geld des Jahres 2000 ausgeben würden.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) möchte wissen, wie lange das Land durch die Vorbelastungen gebunden sei.

Bis 1999 seien die Vorbelastungen sehr hoch, teilt **LMR Steller (FM)** mit, sie seien aber degressiv ausgestattet.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik lasse sich in der Regel vom Innenminister mitteilen, informiert **Reinhold Trinius (SPD)**, wie hoch der Bewilligungsrahmen mit dem so eingebrachten Haushaltsgesetz und Gemeindefinanzierungsgesetz sein werde. Daraus ergebe sich, was mit Bewilligungen belegt sei - einschließlich Verpflichtungsermächtigungen - und wieviel von den Verpflichtungsermächtigungen und den Baransätzen noch frei sei. Diese Unterlagen könnten in die Berichterstattung zum Gemeindefinanzierungsgesetz eingearbeitet werden.

Kapitel 20 630 Liegenschaftsvermögen

Zu Titel 821 10 - Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken für den Bau- und Unterbringungsbedarf des Landes - fragt **Helmut Diegel (CDU)**, ob nicht der Ankauf eines bebauten Grundstücks eine mißbräuchliche Inanspruchnahme des Grundstocks darstelle und ob jetzt das gesamte Volumen des Grundstocks in Anspruch genommen werde.

Nach seiner Erinnerung, führt **Finanzminister Heinz Schleußer** aus, sei dieser Neubau nicht aus dem Grundstock bezahlt, sondern veranschlagt worden. Dieser Neubau sei teilweise durch Reduzierung dieses Grundstocks finanziert worden, wie es im Haushalt ausgewiesen sei. Man habe, um keine Rechtsfrage aufkommen zu lassen, den Weg gewählt, den Erwerb dieses fertigen Hauses im Haushalt auszuweisen.

Die Feststellung von **Helmut Diegel (CDU)**, normalerweise werde ein Grundstück mit einem solchen Grundstockvolumen finanziert, bestätigt **Finanzminister Heinz Schleußer**. Das bebaute Grundstück sei aber aus systematischen Gründen nicht aus dem Grundstockfonds gekauft worden, obwohl er dies für zulässig halte, sondern es habe eine gesonderte Veranschlagung gegeben.

MDgt Dr. Berg (FM) ergänzt, im Einzelplan 20 sei die Ausgabe veranschlagt und die Entnahme aus dem Grundstock sei ebenfalls veranschlagt worden.

Finanzminister Heinz Schleußer fügt an, rechtlich wäre dieses Vorgehen wohl nicht notwendig gewesen, aber der Klarheit wegen und weil es sich um eine große Baumaßnahme handele, sei dieser Weg gewählt worden.

Vom System her sei es aber doch nicht gewollt, wendet **Peter Bensmann (CDU)** ein, wenn demnächst etwa ein Gebäude für 10 Millionen mit einem Erbbauzins von 1 DM aus diesem Titel bezahlt würde.

Nach der Klage der CDU-Fraktion, mit der die Möglichkeiten des Grundstockes bestritten worden seien, entgegnet **Finanzminister Heinz Schleußer**, gebe es nun eine recht eindeutige Rechtsklärung. Danach hätte nach Auffassung des Finanzministeriums der Neubau auch komplett aus dem Grundstock finanziert werden können. Das Finanzministerium habe sich aber bei dem Volumen von fast 150 Millionen entschlossen, das Vorhaben gesondert im Haushalt auszuweisen.

Die Entnahme aus dem Grundstock in der gleichen Höhe sei in Titel 356 10 als Einnahme veranschlagt, ergänzt **MDgt Dr. Berg (FM)**.

20 650

Schuldenverwaltung

Mit dem Hinweis, daß zur Neuverschuldung unterschiedliche Zahlen genannt worden seien, möchte **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** wissen, wie es jetzt zu den ausgewiesenen 7,2 Milliarden DM komme.

MDgt Dr. Berg (FM) antwortet, die Bruttokreditaufnahme liege bei knapp 30 Milliarden DM. Bei der Nettokreditaufnahme seien auf Besonderheiten beruhende Tilgungsausgaben mit veranschlagt, beispielsweise die der Ruhrkohle AG eingeräumten Schuldbuchforderungen. Die Nettoneuverschuldung betrage, wenn die veranschlagten Tilgungsausgaben gegengerechnet würden, 7,084 Milliarden DM.

3 b) Sonstiges zum Haushalt

Helmut Diegel (CDU) spricht bei Einzelplan 08 die Titel 251 00 und 331 10 in Kapitel 08 081 an, in denen die Zuweisungen des Bundes nach § 8 Abs. 1 und 2 des Regionalisierungsgesetzes des Bundes vereinnahmt seien, die keine Investitionen seien, während früher diese Mittel als Investitionen vereinnahmt und dementsprechend wieder verausgabt worden seien. Er bitte zu begründen, warum von der noch im letzten Haushalt geübten Praxis abgewichen worden sei.

Finanzminister Heinz Schleußer verweist auf die hierzu schon im Plenum geführte Debatte. Der Bund habe keine Ausgaben für das Regionalisierungsgesetz veranschlagt. Die Mittel gelangten vom Bund über die Reduzierung seiner Einnahmen aus der Mineralölsteuer an die Länder. Es könne verfassungsrechtlich darüber philosophiert werden, wie dies zu bewerten sei. Nordrhein-Westfalen habe eine Bewertung vorgenommen, die sich der Beurteilung der anderen Länder nähere.

Dazu erinnert **Helmut Diegel (CDU)** daran, daß noch im Finanzbericht des letzten Jahres in einer Fußnote gestanden habe, diese von anderen Ländern geübte Praxis werde nicht für rechtmäßig gehalten.

Finanzminister Heinz Schleußer entgegnet, man sei durchaus in der Lage dazuzulernen.

Stets habe das Finanzministerium, ergänzt **MDgt Dr. Berg (FM)**, Mittel von Dritten, die als investive Zuweisungen veranschlagt gewesen seien, als investive Einnahmen verbucht. Davon werde auch in diesem Fall nicht abgewichen. In diesem Fall seien nämlich diese Mittel beim Bund nicht als Investitionsausgaben an das Land ausgewiesen, sondern lediglich von der Mineralölsteuer abgesetzt worden. Dadurch lasse der Bund die Verwendung frei. Beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz seien es noch investive Zuweisungen gewesen, die auch bei der Ermittlung der Verfassungsgrenze zur Vermeidung einer Doppelzählung abgesetzt worden seien.

Auf die entsprechende Nachfrage **Helmut Diegels (CDU)** betont **MDgt Dr. Berg (FM)**, die Frage der Verfassungsgrenze stelle sich hier bei den Kommunen nicht. Die Länder verführten nach einer Umfrage des Finanzministeriums mehrheitlich so, daß die investiven Zuweisungen von Dritten bei der Ermittlung der Nettoinvestitionsausgaben abgesetzt würden. Diese Linie habe Nordrhein-Westfalen seit Jahren nicht verlassen.

Finanzminister Heinz Schleußer äußert die Vermutung, Herr Diegel nehme darauf Bezug. Er, Schleußer, kenne Länder, die diese investiven Zuweisungen nicht absetzten. Nordrhein-Westfalen vertrete dazu nach wie vor eine andere Auffassung. Insoweit seien die Zuweisungen des Bundes für Investitionen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz entsprechend abgesetzt worden. Entsprechend werde auch in diesem Jahr verfahren.

MDgt Dr. Berg (FM) fügt hinzu, die investiven Zuweisungen von 2,034 Milliarden DM - Obergruppen 33 und 34 - seien bei der Ermittlung der Verfassungsgrenze exakt abgesetzt worden.